

Mediation, ein Überblick

Streitschlichtung nach neuer ZPO

Die Mediation ist ein «altes Ding»: Ein Problem besprechen, ohne gleich das Kriegsbeil auszugraben, war schon immer bei friedliebenden Stämmen ein Lösungsansatz. Hirn oder Muskeln hiess und heisst die Devise «konsensual versus kontradiktorisch»

Beat Michael Wälty

Napoleon gründete 1803 den Kanton Aargau mit Mediationsgrundsätzen, als Versuch für eine neue Form eines Staatenbundes > einer Demokratie

Der Mustervertrag des Schweizerischen Vereins für Generalunternehmer sieht eine solche Schlichtung vor. Mietverträge für Restaurants postulieren eine Schlichtung bei der Gastrosuisse.

Zur Schlichtung zählen kann man auch die Verhandlungen vor dem Friedensrichter oder der Schlichtungsbehörde in Mietsachen. In Deutschland hat eine Arbeitsgruppe des Deutschen Anwaltsvereins eine Schlichtungs- und Schiedsordnung für Baustreitigkeiten geschaffen.

Grundsätzliches

Faktoren sind:

- Alle Parteien sind einverstanden
- Freiwilligkeit
- Akzeptanz des Mediators von allen
- Mediator ist neutral und allparteilich
- Offene Diskussion möglich machen
- Verhandlungskodex festlegen

Beispiel aus der Praxis

4 Möglichkeiten aus der Praxis:

- Projekt läuft gut, kein Vermittler notwendig
- Projekt wird mit schmerzhaftem Konsens beendet



«Auch aus Steinen, die einen in den Weg gelegt werden, kann man Schönes bauen».

-Johann Wolfgang von Goethe-

Vorteile

- Schnell
- Günstig im Vergleich zu langjährigen Gerichtsverfahren
- Vertraulichkeit
- Keine Publizität

Must's

- Lösungsbereitschaft
- Konsensbereitschaft aller Betroffenen
- Wille zur schnellen und umfassenden Konfliktbewältigung und Streiterledigung
- Garantie für Vertraulichkeit

Mediation und Recht

- Mediation und Recht sind keine Gegensätze
- Das Recht lässt der Mediation den notwendigen Spielraum (Zivilrecht)
- Das Recht gibt Anhaltspunkte für gesellschaftliche Massstäbe
- Das Recht gibt Hinweise, wie ein Richter entscheiden würde
- Nur rechtlich haltbare Lösungen haben Bestand (Anwälte wollen auch gelebt haben)

Aufgaben des Mediators und der Mediation

- Weichspüler: die verhärteten Fronten erweichen
- Zuhörer: alle kommen zu Wort
- Faktiker: kann Fakten und Emotionen trennen
- Leader: führt die Parteien ohne sie fachlich zu beeinflussen

Schwarze Liste

- Mediator ist befangen
- Mediator ergreift Partei
- Mediator will sich profilieren
- Mediator äussert sich zu Fachthemen
- Zu viele Betroffene, die sich vertreten lassen müssen

Verbände und Anlaufstellen

- Streitschlichtung im Baugewerbe www.baustreit.ch
- Institut für Mediation www.ifm-suisse.ch
- Int. Vereinigung für Konfliktmanagement und Mediation IVKM www.ivkm.ch
- Rechtsdienst SIA www.sia.ch
- Schweizerische Kammer für Wirtschaftsmediation www.mediationskammer.ch

Überleitung zum Schiedsgerichtsverfahren (Arbitration)

- Streitbelegungsmodell MED-ARB: Schlichtungsverfahren mit Mediator, anschliessend Schiedsgerichtsverfahren mit demselben Schlichtungsgremium ACHTUNG: MED -- ARB Gremium wechselt Rolle und Hut (Insiderwissen)
- Streitbelegungsmodell MEDALOA Mediation and Last Offer Arbitration: Beide Parteien unterbreiten nach abgeschlossener Mediation ihr bestmögliches Angebot, Schiedsgericht entscheidet sich für ein Angebot. Achtung: Last Offer sehr gut abwägen sonst = russisch Roulette.

Kontakt:

Beat Michael Wälty



Dipl. Architekt FH, Ingenieur VBI, Familienmediator HSA, Vizepräsident Expertenkommission Swiss Engineering

Dreistein AG

Immobilien Gutachten Schlichtung
5040 Schöffland

waelty@baufehler.ch
www.baustreit.ch